

Firma:

BETRIEBSANWEISUNG

Stand: _____

Arbeitsbereich: Dentallabor

GEM. § 20 ABS. 1 GEFSTOFFV

Verantwortlich: _____
Unterschrift

Arbeitsplatz:

Tätigkeit: Umgang mit flüssigem Methylmethacrylat

Gefahrstoffbezeichnung

Methylmethacrylat (monomeres) _____

Gefahren für Mensch und Umwelt

Xi



Reizend

- Reizt Atemwege, Augen und die Haut
- Bei Hautkontakt Sensibilisierung (Allergie) möglich
- Leicht entzündlich

F



Leichtentzündlich

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Nur an gut belüfteten Arbeitsplätzen verarbeiten
- Hautkontakt durch Benutzen von Hilfswerkzeugen (Spatel etc.) und Handschuhen _____ ausschließen
- Hautschutzmittel benutzen:
Schutz (vor der Arbeit) _____ Reinigung (vor Pausen und Arbeitschluss) _____ Pflege (nach der Arbeit) _____
- Am Arbeitsplatz nicht rauchen, essen oder trinken und hier keine Lebensmittel aufbewahren
- Sonstige Zündquellen (Brennerflamme etc.) fernhalten



Verhalten im Gefahrfall

Verschüttetes mit Härter-Pulver aushärten lassen und zur Entsorgung bringen

Erste Hilfe



- Spritzer im Auge sofort mit viel Wasser (Augendusche) ausspülen; ggf. Augenarzt aufsuchen: _____
- Benetzte Haut mit Hautreinigungsmittel _____ unter fließendem Wasser reinigen
- bei Atembeschwerden, Unwohlsein Vorgesetzten informieren; Notruf: _____

Sachgerechte Entsorgung

- Reste von Methylmethacrylat mit Härte-Pulver aushärten lassen
- Abfallgebinde mit ausgehärteten Kunststoffen in Abfallbehältnis _____ sammeln
- Entsorgung durch _____, Tel.: _____

Musterbetriebsanweisungen für die Praxis

● Umgang mit flüssigem Methylmethacrylat

- Betriebsanweisungen müssen arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogen sein. Sie müssen den Beschäftigten eindeutige und unmissverständliche Verhaltensregeln und Hinweise zum sicheren Arbeiten geben.
 - Betriebsanweisungen sind in verständlicher Form und in der Sprache des Beschäftigten abzufassen. Es sollen wirklich nur die Gefahren und Verhaltensregeln beschrieben werden, die für den speziellen Arbeitsplatz zutreffen bzw. auf die der Mitarbeiter reagieren und Einfluss nehmen kann.
 - Das bedeutet u. a. auch, dass Hinweise auf besondere Gefahren (R-Sätze) sowie Sicherheitsratschläge (S-Sätze) nicht einfach übernommen werden dürfen, sondern durch eindeutige Angaben konkretisiert werden müssen.
 - Betriebsanweisungen sind ständig zu aktualisieren, d. h. stets an neue arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse und betriebliche Veränderungen anzupassen.
 - **Keine** Betriebsanweisungen sind Betriebs-, Bedienungs- und Gebrauchsanleitungen für Geräte und Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe.
- Die umseitig abgebildete Musterbetriebsanweisung ist auf den dargestellten Gefahrstoffumgang abgestimmt.
- Bitte ergänzen Sie die Betriebsanweisung mit den notwendigen betriebspezifischen Angaben; Nicht-zutreffendes ist ggf. zu streichen.



Abb. 1: Abgesaugte Arbeitstische